

zung auf Erlass von Vorsorgeregulungen und Schutzmaßnahmen, besonders von Kindern, Nachbarn und Elektrosensiblen erhoben werden kann. Vorrang von Kabel, Minimierungsgebot, „Weiße Zonen“ und Wohngebiete ohne Quelle.

Quelle:

Budzinski BI, Hecht K (2016): Elektrohypersensibilität – Phantom oder Anzeichen einer Gemeingefahr? Natur und Recht 38 (7), 463–473; http://kompetenzinitiative.net/KIT/wp-content/uploads/2016/08/Budzinski_Hecht_NuR_Juli_2016.pdf

Krebs durch Mobilfunk

NTP-Studie in der Diskussion

Prof. Leszczynski hat im Auftrag der Pandora-Stiftung für unabhängige Forschung und der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V. an der BIOEM im Juni 2016 in Gent/Belgien teilgenommen und darüber berichtet. Leszczynskis Beurteilung der Ergebnisse deckt sich nur zum Teil mit der von Prof. Adlkofer.

„Neues von der NTP-Studie“ ist der Bericht von Prof. Adlkofer von der Pandora-Stiftung am 02.09.2016 überschrieben. Die NTP-Studie hatte bei Ratten und Mäusen ein Krebs erzeugendes Potenzial der Mobilfunkstrahlung ergeben. Die Anzahl der Gliome und Schwannome des Herzens war nach Mobilfunkbestrahlung erhöht. Prof. Leszczynski gibt einige Aussagen wieder, z. B. dass dies die besten biologischen Untersuchungen an Tieren weltweit seien und dass die Ergebnisse zwar nicht direkt auf den Menschen übertragbar, aber besorgniserregend seien. Die NTP-Studie belegt ein „wahrscheinliches Gesundheitsrisiko“, deshalb sollte Mobilfunkstrahlung von Gruppe 2B (möglicherweise Krebs erregend beim Menschen) auf 2A der IARC-Klassifikation (wahrscheinlich Krebs erregend) umgruppiert werden.

Prof. Adlkofer unterstützt die Forderung von Prof. Leszczynski, die IARC-Einstufung von 2B auf 2A hochzustufen. Zwar ist für Leszczynski noch nicht endgültig bewiesen, dass Mobilfunk Hirntumore verursacht, für Prof. Adlkofer aber steht fest, dass „heute mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von der Kausalität eines Zusammenhangs zwischen der Mobilfunkstrahlung und der Entstehung von Hirntumoren auch beim Menschen ausgegangen werden“ müsse. Unklar bleibe die Höhe des Hirntumorrisikos. Prof. Adlkofer begründet seine Beurteilung damit, dass 1. schon lange vorher das genotoxische Potenzial der Hochfrequenzstrahlung in vitro gefunden wurde, auch wenn die Ergebnisse manchmal nicht reproduziert werden konnten (Absicht, Inkompetenz oder biologische Gründe?), dass 2. die NTP-Studie ihre Ergebnisse untertreibt, die Tumorfrequenz sei höher anzugeben, wenn man die Hyperplasien einrechnet (Anstieg der Tumorraten auf 8,5 %), dass 3. die NTP-Studie nicht die einzige groß angelegte Studie mit erhöhten Tumorraten bei Ratten ist, dass 4. Ergebnisse epidemiologischer Studien (anders als Leszczynski meint) als Beleg für ein Hirntumorrisiko gelten können, dass 5. die Ergebnisse von Hirntumorrisiken beim Menschen zu den Ergebnissen der NTP-Studie an Ratten passen, da die Ursprungszellen für Gliome und Akustikusneurinome beim Menschen dieselben sind wie die der Hirn- und Herzzellen bei den Ratten. Zufall sei eher unwahrscheinlich. Als 6. und stärkstes Argument seien die Zahlen zur Tumorfrequenz zu nennen. Tatsächlich steigen die Zahlen für Glioblastome in vielen Ländern an, besonders in den Seitenlappen des Gehirns, wo die meiste Mobilfunkstrahlung absorbiert wird.

Eine Risikoabschätzung scheint politisch nicht gewollt und die Mobilfunkindustrie sorgt für Verharmlosungskampagnen. Wenn später – wie in der Tabakindustrie – die Gesundheitsgefahren nicht mehr geleugnet werden können, wird man sich auf Warnhinweise: „Die Nutzung von Mobiltelefonen gefährdet Deine Gesundheit“ einigen. Damit wird dem Nutzer des Mobilfunks die Verantwortung übertragen und die Mobilfunkindustrie ist von der Produkthaftung befreit.

Quelle:

http://www.pandora-stiftung.eu/downloads/dariusz_ntp-studie_160902.pdf

Verleumdungsklage wegen REFLEX

Berliner Plagiatorjägerin verliert Prozess

Die unglaubliche Geschichte der angeblich gefälschten Ergebnisse im Rahmen der REFLEX-Studie in Wien nimmt immer groteskere Züge an. Prof. Dr. Franz Adlkofer hat dokumentiert, wie der Prozess gegen die Berliner Professorin Debora Weber-Wulff verlief.

Am 07.09.2016 veröffentlichte Prof. Adlkofer eine 25-seitige Dokumentation des Prozesses, den Frau Kratochvil führen musste. Anlass waren wieder die unwahren Behauptungen von Prof. Alexander Lerchl, die Wiener Daten seien gefälscht. Prof. Dr. Adlkofer schreibt lakonisch in der Zusammenfassung: „Diese Dokumentation zeigt, dass Debora Weber-Wulff, deren Vertrauen in den notorischen Verleumder Alexander Lerchl schier grenzenlos gewesen sein muss, sich – aus was für Gründen auch immer – auf etwas eingelassen hat, wovon sie offensichtlich nichts versteht.“ Welche Motivation, welchen Zweck hatte dieses Unterfangen? Warum riskiert jemand einen Prozess, der nur Geld und Nerven kostet, aber eigentlich nichts einbringen kann? Hat eine Professorin der Universität Berlin zu viel Zeit, zu viel Geld? Oder wer zahlt wohl diese peinliche Aktion? Die Dokumentation liest sich wie ein Krimi, deshalb sollen hier keine weiteren Ausführungen folgen. Selbst lesen!

Quelle:

<http://www.pandora-stiftung.eu/archiv/2016/plagiatoren-jaegerin-wegen-verleumdung-vor-gericht.html>

Stellungnahmen zur neuen EMF-Richtlinie

Verlorene Chance für die Umweltmedizin

Dr. Claus Scheingraber vom Arbeitskreis Elektrobiologie e. V. hat am 22. August 2016 eine Stellungnahme zur EMF-Richtlinie von Belyaev et al. geschrieben, an der er selbst mitgearbeitet hatte. Ihm fehlt in der EMF-Richtlinie die „körperbezogene Messtechnik“, mit der die direkte EMF-Belastung des Menschen festgestellt werden kann. Es ist der vollständige Text. Anschließend folgt die Antwort der Arbeitsgruppe EMF der EUROPAEM (Europäische Akademie für Umweltmedizin).

EUROPAEM EMF-Guideline – eine verlorene Chance, in die Umweltmedizin eine körperbezogene Messtechnik einzuführen!